

STELLUNGNAHME 2016-07-009 B öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Meier
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-49 1010
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
	Datum	05.07.2017

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Voranfrage Sanierung der Kirchenmauer in Etting

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchenmauer ist nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt. Dies bestätigten sowohl die Fachämter der Stadt Ingolstadt als auch der zuständige Pfarrer von St. Michael.

Nach den Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt, ist es nach Punkt II Nr. 5.3 möglich Zuschüsse zu gewähren, wenn Investitionen für Aufwendungen im öffentlichen Raum im Umfeld von Kirchen verwendet werden.

Das Streichen einer Kirchenmauer dürfte in der Regel keine Investition darstellen, da Merkmal einer Investition (sog. Herstellungsaufwand) ist, dass durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen wird oder vorhandenes vermehrt wird.

Beim Streichen der Kirchenmauer auch mit kleinen Ausbesserungsarbeiten handelt es sich um Erhaltungsaufwand der unabhängig von der Größenordnung dazu dient bauliche Anlagen und Grundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Ein Zuschuss an eine Dritte Organisation wie die Kirche ist nur für Investitionen möglich. Zudem kann ein Zuschuss nur für das Folgejahr bis spätestens 15.06. bzw. mit der Nachfrist bis 15.09. des jeweiligen. Vorjahres beantragt werden.

Somit ist der Antrag des Bezirksausschusses abzulehnen. Ein schriftlicher Antrag der Kirche selbst liegt nicht vor.

Der zuständige Pfarrer der Pfarrei St. Michael wurde deshalb telefonisch über die Sachlage informiert.
gez.

Hans Meier
Leiter Hauptamt